

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 4

Artikel: Eine Zürcher Gemeinde übt das Zivilschutzaufgebot
Autor: Künzler, Hilde / Schwarz, Peter / Keller, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vaud

Sans aucun doute, ces rapports permettent de maintenir le contact humain indispensable aux bonnes relations existant entre les chefs locaux et le service cantonal de la protection civile. A cet égard, ces rapports sont pour nous aussi très profitables.

Hormis les matières mentionnées, nous traitons également certaines expériences ou problèmes vécus par les chefs locaux qui sont finalement les principaux exécutants de la protection civile.

Problèmes actuels et futursValais

Les chefs locaux sont dans de nombreux cas déjà surchargés par l'activité communale, ce qui rend parfois difficile la participation aux rapports cantonaux.

Vaud

Le premier et principal problème posé par ces rapports de chefs locaux est la surabondance d'informations que nous devons sans cesse leur apporter. Un

exemple symptomatique est fourni par la révision de la loi fédérale: quatre ans après la révision, et alors que toutes les instances responsables n'ont encore pu assimiler et exécuter ses profondes modifications, elle est au seuil d'une nouvelle adaptation, qui entraînera ipso facto l'émission de nouvelles instructions, prescriptions et directives.

Eine Zürcher Gemeinde übt das Zivilschutzaufgebot

Hilde Künzler, Instruktorin, Peter Schwarz, Instruktor, und Hans Keller, Ausbildungschef, Kantonales Amt für Zivilschutz Zürich

Das Aufgebot zu bewältigen, war eines der Ziele, welche den Zivilschutzorganisationen des Kantons Zürich für die zweite Hälfte der siebziger Jahre gesetzt worden waren. Das der Lage entsprechende gestaffelte Einrücken der Leitungen und Formationen, das Fassen der Ausrüstung und des technischen Materials, die weiteren Arbeiten, wie Bereitstellen und Einrichten von Schutzanlagen, Erstellen künstlicher Wasserbezugsorte und andere, sind organisiert. Nunmehr drängt sich ein praktisches Erproben dieser Aufgebotsorganisation auf. Zudem sollen die für eine Not- und Sofortausbildung nach dem Einrücken vorbereiteten Unterlagen in der Praxis angewandt und wenn nötig verbessert werden. Die hier beschriebene Übung stellt einen Teil des Dienstanlasses nach Artikel 54 des Zivilschutzgesetzes dar, den die Zivilschutzorganisation Lindau im Mai 1982 dem Thema «Aufgebot und Einsatz» widmete. Sie ist als eine von vielen Möglichkeiten der Überprüfung einer Aufgebotsdokumentation zu betrachten.

Grundlagen

Die Ortsleitung stützte sich auf folgende Erlasse:

- die eigenen Aufgebotspapiere, in welchen die vorsorglichen Bundesratsbeschlüsse vom 25. Februar 1981 allerdings noch nicht in vollem Umfang berücksichtigt waren,
- die vom kantonalen Amt Ende 1977 erlassenen Weisungen für die Vorbereitung und Durchführung von Aufgebotsübungen,

- das kantonale Übungskonzept 80 mit den Forderungen,
 - Dienstleistungen von drei bis vier zusammenhängenden Tagen Dauer,
 - in der Gemeinde (nicht oder nur teilweise in einem Ausbildungszentrum),
 - im Einteilungsverband und ausschliesslich unter der Führung des eigenen Kaders,
 - mit einem geordneten Dienstbetrieb «rund um die Uhr».

Stand der ZSO

Lindau, eine Landgemeinde in der Nähe von Winterthur, verfügt bei 2900 Einwohnern über 3600 künstlich belüftete Schutzplätze. Die Zivilschutzorganisation (mit Blöcken) weist einen Sollbestand von 258 Schutzdienstpflichtigen auf. Zurzeit sind 225 Personen eingeteilt, rund die Hälfte davon Vorgesetzte (einschliesslich Schutzraumchefs) und Spezialisten. Von der Mannschaft sind etwa 80%, vom Kader 90% fertig ausgebildet. Alle wichtigen Funktionen sind besetzt.

Die Gemeinde besitzt folgende Anlagen:

- Ortskommandoposten kombiniert mit Bereitstellungsanlage
- 6 Blockkommandoposten integriert in Schutzräume
- Sanitätshilfsstelle mit 74 Liegestellen
- 7 öffentliche Schutzräume mit total 1250 Schutzplätzen

Ein Sanitätsposten, integriert in einen öffentlichen Schutzraum, muss noch eingerichtet werden.

Der einzigen Betriebsschutzorganisation (Maggi) stehen Kommandoposten, Bereitstellungsanlage und Schutzräume zur Verfügung.

Material für Nachrichten-, Übermittlungs-, AC-Schutz-, Pionier- und Brandschutz, Sanitäts- und Versorgungsformationen ist nahezu vollständig, für übrige Formationen und Leitungen teilweise, für die kombinierte Sicherungsgruppe noch nicht vorhanden.

An Planungsarbeiten sind abgeschlossen:

- Ist-Dispositiv
- Schutzraumbezugsplan
- Aufgebotsdokumentation

Die Zivilschutzorganisation Lindau hat schon Dienstanlässe nach den Grundsätzen des kantonalen Übungskonzeptes 80 durchgeführt, betritt also in dieser Hinsicht kein Neuland.

Aufgebotsplanung

Sie erfolgte nach den Vorschriften des Bundes. Leiter des Aufgebots ist der Ortschef-Stellvertreter. Er ist verantwortlich für Organisation und Dokumentation. In der Planung sind folgende Punkte geregelt:

- Zu den Bereitschaftsstufen 2 und 3 wird mittels Kurier aufgeboten.
- Auf der Stufe 2 rücken insgesamt 46 Personen ein, nämlich:
 - Ortschef mit Stab
 - einzelne Angehörige der Nachrichtengruppe und des Übermittlungszuges
 - Blockchefs
 - Versorgungsgruppe
 - Gerätechef (Verantwortlicher für das Material- und Reparaturwesen)
 - einzelne Angehörige der Gruppen technischer Betrieb (Anlagepersonal des Anlagebetriebszuges)
 - Kuriere
- Auf der Stufe 3 haben zusätzlich nicht ganz 30 Personen anzutreten:
 - Materialfassungsdetachment
 - Einrichtungsdetachment
 - Detachment für die Motorfahrzeugrequisition
 Sie fassen und verteilen das in Friedenszeiten zentral eingelagerte Material, beziehen Betriebsstoffe und

Lebensmittel gemäss den vorsorglich abgeschlossenen Verträgen, stellen die Schutzanlagen bereit, richten die öffentlichen Schutzräume ein, übernehmen die Requisitionsfahrzeuge.

- Bei einem Gesamtaufgebot nach vorangegangenen Stufen 2 und 3 rücken noch rund 150 Schutzdienstpflichtige ein, und zwar an den zwei hierfür festgelegten Orten Ortskommandoposten und Sanitätshilfsstelle.

Die Angehörigen der ZSO Lindau haben ihre persönliche Ausrüstung bei einer früheren Dienstleistung gefasst und bewahren sie zu Hause auf. Sie erscheinen somit bereits eingekleidet zum Instruktions- oder aktiven Schutzdienst, was den Ablauf der Mobilmachung merklich verkürzt.

Zweck und Ziel der Aufgebotsübung

Die Aufgaben der Bereitschaftsstufe 2, nämlich die Planung und die aufgebots-technischen Vorbereitungen für die Aufgaben der Zivilschutz-Bereitschaftsstufe 3, das Teilaufgebot zur Sicherstellung der Alarmierung und zur Bereitstellung provisorischer Anlagen und Einrichtungen, das gebietsweise und das Gesamtaufgebot des Zivilschutzes, waren bereits früher im Rahmen der Ortsleitung durchgespielt worden. Auch die Bereitschaftsstufe 3 hatte man zuvor gründlich durchdacht, schriftlich festgehalten und, soweit dies in Friedenszeiten eben möglich ist, weitgehend im Massstab 1:1 durchgespielt.

Im Teil «Aufgebot» der mehrtägigen Übung ging es um

- die Überprüfung der von der Ortsleitung erarbeiteten Aufgebotsorganisation und -dokumentation in angewandter Form unter ernstfallnahen Bedingungen,
- die Schulung des Kadern in der Führung und in der Zusammenarbeit der Leitungen und Formationen bei einem Gesamtaufgebot und in einem ersten Zeitraum unmittelbar danach,
- das Erstellen und Testen der Einsatzbereitschaft.

Der Aufgebotsübung lagen folgende Ziele zugrunde:

1. Erkennen von Unzulänglichkeiten in der Planung und der Durchführung des Zivilschutzaufgebotes
2. Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten bzw. anderen Lösungen

Übungsbestimmungen

Abweichend von den für den Ernstfall festgelegten Unterstellungsverhältnissen, entschloss sich der Ortschef, seinen Dienstchefs für die Dauer der Übung nicht nur die fachtechnische

Aufsicht über die Verbände in ihrem jeweiligen Bereich, sondern aus Ausbildungsgründen zum Teil auch die taktische Führung zu übertragen. Dadurch gewann er Zeit, die Abläufe zu verfolgen, zu beobachten und Folgerungen zu ziehen. Der Dienstweg der dem Ortschef ernstfallmässig direkt unterstellten Formationschefs und Blockchefs verlief während der Übung ausnahmslos über die Dienstchefs.

Die Betriebsschutzorganisation wurde erst in den zweiten Teil (Schadenplatzübung) einbezogen.

Die Aufgebotsübung basierte auf der Annahme, der Bundesrat habe angesichts zunehmender politischer Spannungen und der wachsenden Gefahr eines mit militärischen Mitteln ausgetragenen Konflikts in Europa auf den 10. Mai die Zivilschutz-Bereitschaftsstufe 2, kurz darnach die Stufe 3 und gleich darauf das Gesamtaufgebot angeordnet.

Übungsablauf

11. Mai 1982

Morgens um 0700 rückten diejenigen Angehörigen der ZSO ein, welche auf den Bereitschaftsstufen 2 und 3 aufgebots worden wären und von denen man in der Übung annahm, sie seien bereits seit dem gestrigen Tage im Dienst. Sie bereiteten sich auf die Ankunft der restlichen Vorgesetzten, Spezialisten und Mannschaften vor, die auf das in der Frühe des Tages erlassene Gesamtaufgebot einzurücken hatten. Die Mobilmachung erfolgte angesichts der frühen Stunde mittels Kurieren, die auf sorgfältig vorbereiteten Routen die (ebenfalls früher vorbereiteten) Aufgebotskarten sämtlichen noch nicht im aktiven Dienst stehenden Angehörigen der Zivilschutzorganisation persönlich zu überbringen hatten.

Die in unregelmässigen Zeitabständen einrückenden Angehörigen der Leitungen und Formationen wurden am Eingang der als Einrückungsorte bezeichneten Anlagen in Empfang genommen und auf einen Rundgang gewiesen. Ein Plakat nahm die sanitärische Eintrittsbefragung vor; es forderte nämlich jeden Schutzdienstpflichtigen auf, sich an einer bestimmten Stelle zu melden, wenn er eine der sechs aufgeführten Fragen mit «ja» beantworten musste. Hernach wurden die Einrückenden mit einem Merkblatt angewiesen, ihr Zivilschutzdienstbüchlein abzugeben. Sie fassten einen Schlüssel und wurden damit zu einer bestimmten Liegestelle in der Anlage geleitet, wo sie ihre persönlichen Effekten in einem Schrankfach deponieren konnten. Hierauf fassten sie, ebenfalls wiederum auf Anwei-

sung des Merkblattes, die Schutzmaske und passten sich diese unter kundiger Leitung an. Nach dem Erstellen der AC-Schutzbereitschaft trennten sich die Wege. Es bildeten sich erste Ansätze von Formationen und Leitungen, die mit der Übernahme des Korpsmaterials begannen. Allmählich vervollständigten sich die einzelnen Verbände, und nach dem Abschluss der Materialkontrolle nahm man unter der Leitung des inzwischen fast überall vollzähligen Kaderns die Ausbildung auf.

Während der Dauer der (in der Übung supponierten, in einer früheren Übung durchgespielten und zum Teil durch ausserdienstliche Tätigkeit ersetzten) Bereitschaftsstufen 2 und 3 hatten die Dienstchefs Sofortausbildungsprogramme ausgearbeitet, welche dem derzeitigen Stand der Schutzdienstpflichtigen Rechnung trugen. Nachrichtengruppe und Übermittlungszug frischten ihre Fachkenntnisse im Kommandoposten, zum Teil auch im Gelände, auf; die Angehörigen der AC-Gruppe betätigten sich als «Wanderprediger» bei den Leitungen und Formationen und sorgten dafür, dass jedermann den individuellen AC-Schutz beherrschte. Das Pionier- und Brandschutzdetachment übte sich erst einmal in der Handhabung der Geräte, verbesserte die vorhandenen Wasserbezugsorte und frischte die Zusammenarbeit phasenweise in kleinen Einsatzübungen auf. Die Sicherungsguppe schloss sich am ersten Tag der Pioniergruppe an und erhielt am Folgetag eine Spezialausbildung auf dem Gelände des Ausbildungszentrums Orbühl in Winterthur. Die Angehörigen der Überwachungsgruppe lernten mit dem Funkgerät umgehen und bereiteten sich in kurzen praktischen Übungen auf die ihnen zugeordneten Aufgaben vor.

Von besonderem Interesse war die Tätigkeit des Sanitätshilfsstellendetalements. Unter Leitung des zugeteilten Arztes verlegte es dessen Praxis in die geschützte Anlage und betrieb sie während einiger Zeit, das heisst, die Sprechstunde des Arztes wurde «unter Tag» abgehalten. Wer hierbei nicht gebraucht wurde, bereitete die Hilfsstelle zum kriegsmässigen Betrieb vor, und anschliessend wurde die Aufnahme und Versorgung von Patienten mit unterschiedlichen Belastungen geübt (Rodage unter möglichst ernstfallmässigen Bedingungen).

Das Personal der Versorgungs- und Anlagebetriebsformationen, ausgesprochene Dienstleistungsbetriebe, brauchte gar nicht erst in eine Übungslage hineingestellt zu werden; es hatte ganz konkrete und reale Pro-

bleme zu lösen, wie man sich un-
schwer vorstellen kann.

Das Hauptaugenmerk der Blockchefs
und Schutzraumchefs galt selbstver-
ständlich dem Schutz der Bevölke-
rung. Die Schutzplatzzuweisung wur-
de dem derzeitigen Stand der Einwoh-
nerschaft und Schutzräume angepasst;
die in den Grundzügen vorliegende
Planung für das Einrichten der TWP-
Schutzräume wurde überprüft und
weiterbearbeitet; für einen öffentli-
chen Schutzraum fertigte man Liege-
stellen und weitere Einrichtungen an.

12. Mai 1982

Der zweite Übungstag brachte die
Fortsetzung der Arbeiten vom Vorta-
ge. Besonderes Gewicht erhielt die
Vorbereitung der Verbände auf die
Bewältigung möglicher Katastrophen-
anlagen; man wusste ja, dass im zwei-
ten Teil des viertägigen Dienstanlasses
eine solche präsentiert werden sollte.

Die Angehörigen des Ortsleitungssta-
bes und vor allem natürlich der Orts-
chef und sein Stellvertreter verfolgten
die Aktivitäten ihrer Zivilschutzorga-
nisation mit grosser Aufmerksamkeit,
nahmen Einfluss, korrigierten, besei-
tigten Friktionen. Für den Ernstfall
wesentliche Erkenntnisse wurden
schriftlich festgehalten.

Am Abend dieses zweiten Tages wa-
ren die Voraussetzungen für die nach-
folgende zweitägige Schadenplatz-
übung geschaffen.

Beurteilung

a) Führung

Der ganze Dienstanlass war durch das
Kader der ZO Lindau vorbereitet
worden, und die Vorgesetzten waren
auch die eigentlichen Träger der
Übung. Die besondere Aufgabe des
kantonalen Übungsleiters beschränkte
sich auf das Erteilen des Grundauftra-

ges, das Einspielen der allgemeinen
und der besonderen Lage, das Verfol-
gen des Ablaufes und das Beurteilen
der erbrachten Leistungen.

Es darf der Ortsleitung attestiert wer-
den, dass die Verbindungen zu den
unterstellten Verbänden ständig si-
chergestellt waren und sie demzufolge
jederzeit die Übersicht über den aktu-
ellen Stand der Leitungen und Forma-
tionen hatte. Dies schien besonders
dort nötig, wo Formationschefs ihre
Funktion ad interim ausübten; trotz
der fehlenden Grundausbildung dieser
Vorgesetzten gab es aber nirgends
Schwierigkeiten. Auch wurden die Ta-
gesprogramme praktisch überall ge-
wissenhaft eingehalten. Das während
der ganzen Übungsdauer korrekte
Tenü der Schutzdienstpflichtigen – ei-
ne der sichtbaren Auswirkungen guter
Führung – sei lobend erwähnt.

b) Ausbildung

Mit der für das Überleben wichtigen
Sofortausbildung in den lebensretten-
den Sofortmassnahmen und im indivi-
duellen AC-Schutz nahm man es
ernst. Mit den «Ausbildungskonser-
ven» waren die Formationschefs in der
Lage, die in der Aufgebotsphase
zwangsläufig auftretenden Wartezei-
ten mit methodisch brauchbaren Aus-
bildungsmassnahmen sinnvoll zu
nutzen.

Nach dem Fassen des Korpsmaterials
und einer ersten Sofortausbildung leg-
te man spezielles Gewicht auf die
Erstellung der Einsatzbereitschaft, die
auch bei der angewandten Ausbildung
in den Anlagen bzw. auf den Ausbil-
dungsplätzen der Formationen und
Leitungen stets im Auge behalten
wurde.

c) Dienstbetrieb

Während 24 Stunden pro Tag im
Dienst zu sein, ein Prinzip für alle
unter Leitung des Kantons stehenden
Übungen, beschert den verantwortli-
chen Vorgesetzten besondere Proble-
me. Nicht wenige Übungsteilnehmer
erwarten einen Kursbetrieb, wie sie
ihn von ihrer Grundausbildung her
kennen, nämlich geregelte Arbeitszei-
ten, regelmässige Kaffeepausen,
abendliche Heimkehr «zu Müttern»
und eine möglichst lange, ungestörte
Nachtruhe. Kritische Stimmen blieben
denn auch nicht aus, als der Ortschef
am Abend des ersten Übungstages
seine ganze Organisation zu einem
Kolloquium über den modernen Krieg
und seine Auswirkungen auf die Zivil-
bevölkerung und die Zivilschutzorga-
nisation versammelte.

Ein reibungsloser (oder zumindest rei-
bungsarmer) Dienstbetrieb lässt sich
nur mit einer eingespielten Führungs-

struktur aufrechterhalten. Jeder
Schutzdienstpflichtige hat einen Vor-
gesetzten (selbst der Ortschef!); jeder
Vorgesetzte ist für eine bestimmte
Zahl Unterstellter verantwortlich.
Wenn Kader und Mannschaften einer
Zivilschutzorganisation sich dieser
Tatsache bewusst und bereit sind,
Führungsverantwortung zu überneh-
men oder sich einer Anordnung des
Vorgesetzten zu unterziehen, dann
sollten in einem gut vorbereiteten, auf
die vielschichtigen Bedürfnisse abge-
stimmten Tagesablauf eigentlich keine
ernsthaften Schwierigkeiten auftreten.
Einen wichtigen Faktor stellt hierbei
die Information der Dienstleistenden
dar. In Lindau konnte sich jeder
Übungsteilnehmer am Schwarzen
Brett der Anlage orientieren, und die
Formationschefs sorgten, wenn nötig,
für die Verbreitung weiterer An-
gaben.

Gut organisiert war die Verpflegung;
die Mahlzeiten wurden gestaffelt im
Ortskommandoposten eingenommen,
wo der Chef Dienstbetrieb (ein Ka-
derangehöriger mit «Feldweibelaufga-
ben» im Nebenamt) für einen geord-
neten und reibungslosen Ablauf
sorgte.

Während des Kadervorkurses mit et-
wa 50 Teilnehmern kochte die Versor-
gungsgruppe der Haushalteinheit der
Kombinationsanlage (OKP/BSA) in
der kleinen Küche des Kommando-
postens. Ergebnis: gutes Essen, eine ge-
forderte, aber zufriedene Küchen-
mannschaft.

Während der viertägigen Übung wa-
ren weit über 200 Personen zu verpfle-
gen. Weil die Küche des Kommando-
postens dafür zu klein war, richtete
die Versorgungsgruppe eine Notküche
ein, die in jeder Beziehung gut funk-
tionierte.

Mobiliar
für
Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte
Beratung – Planung – Ausführung
H. NEUKOM AG
8340 Hinwil-Hadlikon ZH
Telefon 01 937 26 91

KRÜGER

○○○○○○

feucht?

Entfeuchtungsapparate
schützen vor
Feuchtigkeit!

Verlangen Sie unsere Entfeuchtungsspezialisten!

Krüger+Co.

9113 Degersheim SG	Tel. 071 54 1544
8156 Oberhasli ZH	Tel. 01 850 31 95
4114 Hofstetten SO	Tel. 061 75 18 44
3110 Münsingen BE	Tel. 031 92 48 11
6596 Gordola TI	Tel. 093 67 24 61
1010 Lausanne	Tel. 021 32 92 90